

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 2 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
21.03.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für den Stadtteil
Kirchheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	30.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Kirchheim, des Ausschusses Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderates nehmen die Informationen über die „Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für den Stadtteil Kirchheim“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der in der Informationsvorlage beschriebenen Maßnahmen werden im Rahmen entsprechender Verwaltungsvorlagen separat in den gemeinderätlichen Gremien beraten und in die entsprechende Haushaltsplanung aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit künftiger Haushalte.

Zusammenfassung der Begründung:

Vorschläge zur Verbesserung des ÖPNV für den Stadtteil Kirchheim aus dem Antrag „Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für den Stadtteil Kirchheim“ der Gemeinderatsfraktion „Die Heidelberger“ sowie aus dem Werkstattgespräch zwischen BB Kirchheim, Stadtverwaltung, rnv und VRN vom 06.02.2023 fließen sowohl in der künftigen ÖPNV-Angebots- und Betriebsplanung wie auch in den Zukunftsplanungen (unter anderem: Klimamobilitätsplan und Nahverkehrsplan) der Stadt Heidelberg ein.

Begründung:

Die im Antrag 0104/2022/AN geforderten Fahrgastzahlen der Erhebung 2019/2020 werden in Anlage 1 erläutert. Die Auswertung von Fahrgastzahlen, ist aufgrund einer Vielzahl an Veränderungen (unter anderem Corona-Effekt, Linienänderungen seit 2019) zurzeit schwierig. Es fehlt die Vergleichbarkeit, die uns behilflich sein kann, Rückschlüsse in der gewünschten Qualität zu ziehen, die die Fragen der Antragsteller beantworten können. Die VRN-Verkehrserhebung wurde zudem nicht wie in Drucksache 0292/2020/BV angekündigt im Herbst 2020 durchgeführt, sondern findet unter anderem corona-bedingt mit zeitlicher Verzögerung verbundweit und in Heidelberg erst jetzt in 2023 statt. Eine detailliertere Auswertung, wie von den Antragstellern gefordert, wird daher voraussichtlich erst nach Durchführung der VRN-Verkehrserhebung auch im Stadtgebiet Heidelberg erst ab 2024 erfolgen können.

Aus diesem Grund hat die rnv für die Erstellung dieser Informationsvorlage aktuelle Fahrgastzahlen von Anfang 2023 auf der Straßenbahnlinie 26 ausgewertet. Die Ergebnisse sind unter Punkt 1 der Anlage 1 dargestellt.

Die Ergebnisse und die Stellungnahme zu den Prüfaufträgen und Verbesserungsvorschlägen aus dem Antrag „Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für den Stadtteil Kirchheim“ der Gemeinderatsfraktion „Die Heidelberger“ sowie aus dem Werkstattgespräch zwischen BB Kirchheim, Stadtverwaltung, rnv und VRN vom 06.02.2023 werden in Anlage 1 erläutert.

Das mit Drucksache 0205/2020/BV zugesagte Werkstattgespräch zwischen Mitgliedern des Bezirksbeirats Kirchheim, der Stadtverwaltung sowie mit Vertretern der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) fand am 06.02.2023 beim Amt für Mobilität statt.

Dort vorgebrachte Verbesserungsvorschläge aus den Reihen des Bezirksbeirates Kirchheim werden in der Anlage 1 dargelegt und in dieser Vorlage aufgegriffen. Darüber hinaus konnten Anregungen zum Zielnetz 2024 ff. des städtischen Busverkehrs der rnv, die bereits im Rahmen der Informationsveranstaltung mit Vertretern aller Bezirksbeiräte vom 05.12.2022 speziell aus Kirchheim eingebracht wurden ebenfalls in die Erstellung dieser Verwaltungsvorlage einfließen.

Die Ergebnisse des Werkstattgesprächs sollen sowohl in die künftige ÖPNV-Angebots- und Betriebsplanung als auch in den Zukunftsplanungen (unter anderem: Klimamobilitätsplan, Nahverkehrsplan) der Stadt Heidelberg einfließen.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen (siehe Anlage 1) steht unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt und der personellen Kapazitäten, die derzeit dafür im Amt für Mobilität nicht vorhanden sind bzw. im Doppelhaushalt 2023/2024 nicht abgebildet werden können.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden bei Einführung beziehungsweise Veränderung von Bus- und Straßenbahnlinien grundsätzlich berücksichtigt. Die separate Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

Begründung:
Die Inhalte der Informationsvorlage befassen sich mit Themen, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fördern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme rnv und Amt für Mobilität zu Antrag 0104/2022/AN „Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für den Stadtteil Kirchheim“